

Hygienekonzept Heimspiele

Gröbenzell, 01.03.2022

Ansprechpartner:

Stefan Obermeier
Beirat Recht & Sicherheit,
Corona-Beauftragter
E-Mail: stefan.obermeier@hcdgroebenzell.de
Mobiltelefon: 0176/20118021

Rüdiger Hoch, Vorsitzender
E-Mail: hcdvorstand@t-online.de
Mobiltelefon: 0170/7619208

„Durchführung von Freundschaft- und Trainingsspielen sowie Heimspielen auf Ebene des BHV / DHB in der Wildmooshalle 1 oder 2 in der Wildmoosstraße 36 in 82194 Gröbenzell“

Die Basis für das Hygienekonzept-Heimspiele des HCD Gröbenzell sind die 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 und zuletzt geändert ab dem 16. Februar 2022) sowie das Rahmenkonzept „Sport“ des Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 3.12.2021 (gültig ab dem 4.12.2021). Ergänzend wurde auch für Spiele der 3. Liga das „TESTKONZEPT DHB-SPIELBETRIEB“ (Stand 17.08.2021) berücksichtigt.

Aktuell gelten bei allen Heimspielen der Teams des HCD Gröbenzell für Zuschauer und im Zuschauerbereich tätiges Personal die „2G“-Regel. Es werden daher bei der Einlasskontrolle auch Identitätsprüfungen durchgeführt.

Der HCD Gröbenzell behält sich vor, die Regelungen jederzeit neuen behördlichen Vorgaben, der aktuellen Situation bzw. den Erfahrungen anzupassen.

Für die Teilnahme von Zuschauern/Zuschauerinnen an den Heimspielen des HCD Gröbenzell gilt das gesonderte Hygienekonzept Zuschauende.

Rahmenbedingungen

Die am Spiel teilnehmenden aktiven und passiven Personen (Spielerinnen, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Hygieneverantwortliche) erklären:

- ✓ Es bestehen aktuell oder bestanden in den letzten 7 Tagen keine Symptome, die auf eine Infektion mit Covid19 hindeuten (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen,

[1]

Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes). Sofern solche Symptome bestanden, wurde durch einen Test eine Infektion an Covid19 ausgeschlossen.

- ✓ In den letzten 7 Tagen bestand kein Kontakt zu einer Person, bei der ein Verdacht auf eine Infektion an Covid19 besteht oder die positiv auf Covid19 getestet wurde. Sofern ein solcher Kontakt bestand, wurde durch einen Test frühestens 5 Tage nach dem letzten Kontakt eine eigene Infektion an Covid19 ausgeschlossen.
- ✓ Es wurde keine behördliche Quarantäne/Isolation im Zusammenhang mit einer eigenen Erkrankung an Covid19 oder als Kontaktperson einer an Covid19 erkrankten Person angeordnet.

Sollte eine Person einen dieser Punkte nicht erfüllen oder bestehen begründete Zweifel, ist die Teilnahme dieser Person am Spiel unabhängig von der Funktion nicht möglich. Dies umfasst auch die Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich.

Außerdem muss geprüft werden, ob durch diese Person ein Infektionsrisiko für weitere Personen, die direkt oder indirekt am Spiel teilnehmen, besteht. Abhängig von der Fallgestaltung muss über die Durchführung des Spieles entschieden werden.

Der HCD ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und vom Wettkampf auszuschließen.

Aktiv Spielbeteiligte:

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Einlass-Kontrolle (Test/Impfnachweis und Kartenverkauf/-kontrolle), Hallensprecher*in, Organisationspersonal Heimverein/Sportstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des DHB, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei, je ein/e Fotograf*in des Heim- und des Gastteams sowie Medienvertreter*innen. Sie halten sich während des Spiels im

[2]

Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo im Regelfall der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann. Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer FFP-2 oder medizinischen Maske (Ausnahme Hallensprecher*in, Livestreamkommentator*in unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

Sofern für Heimspiele für die Zuschauer die 2G Regel gilt, unterliegen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten bzw. die sonstigen Beteiligten, die sich vor, während oder nach dem Spiel oder in den Pausen auch im Zuschauerbereich aufhalten, ebenfalls den der 2G Regel und müssen dies vor dem erstmaligen Zugang zum Zuschauerbereich nachweisen.

Medizinische Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für die aktiv und passiv Spielbeteiligten bzw. die sonstigen Beteiligten nur unter folgenden Voraussetzungen („3G“) möglich:

- Nachweis einer vollständigen Covid19-Schutzimpfung
- Nachweis der vollständigen Genesung von einer Covid19-Erkrankung
- ✓ Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- ✓ Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
- ✓ **WICHTIG:** Zusätzlich bitten wir vor Spielbeginn um die Durchführung eines Covidtests (Selbsttest, Schnelltest oder PCR Test)
- Nachweis eines negativen Covidtest (3G)
- ✓ Aktiv und passive Spielteilnehmer, die weder geimpft noch genesen sind, können mit einem von Dritten bestätigten Testnachweis am Spielbetrieb teilnehmen

- ✓ Als Testnachweise gelten (1) ein PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder (2) ein PoC- Antigentests (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- ✓ Die Möglichkeit eines unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests vor Ort ist nicht möglich und wird nicht anerkannt

Alle aktiv und passiv am Spiel beteiligten Personen, die keinen Nachweis einer vollständigen Covid19-Schutzimpfung oder einer vollständigen Genesung von einer Covid19-Erkrankung erbringen können oder einen gültigen Testnachweis vorlegen können, sind vom Spielbetrieb ausgeschlossen und erhalten auch keinen Zutritt zur Sportstätte.

- ✓ Beide Trainer*innen erfassen jeweils die Nachweise und unterschreiben dann jeweils ihre im Anhang angefügten Teilnehmer*innenliste (aktive Teilnehmer*innen). Diese Listen (Heim und Gast) werden bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn an eine/n HCD Verantwortliche/n übergeben.
- ✓ Ein/e Verantwortliche/r des HCD erfasst die passiv am Spiel teilnehmenden Personen.
- ✓ Der HCD behält sich vor, Nachweise stichprobenhaft zu überprüfen.
- ✓ Diese Nachweise werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Von dem Erfordernis des Nachweises einer vollständigen Impfung oder Genesung ausgenommen und geimpften/genesenen Personen somit gleichgestellt sind:

- ✓ Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder
- ✓ Minderjährige Schüler/Schülerinnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (dies gilt ebenfalls für die Zeit der Schulferien), die Eigenschaft als Schüler/Schülerin muss glaubhaft gemacht werden oder sich aus dem Umständen (z.B. Lebensalter) zweifelsfrei ergeben

Zutritt zur Halle

- ✓ Die Gäste-Teams treffen sich auf dem Vorplatz der Halle unmittelbar nach den Parkplätzen und ein/e einzelne/r Mannschaftsvertreter*in meldet die Mannschaft in der Halle bei einem/einer HCD Verantwortlichen an.
- ✓ Ein „HCD-Guide“ des HCD Gröbenzell holt das Gäste-Team dann ab und wird es geschlossen in die Halle führen und mit den Örtlichkeiten vertraut machen (Kabine, Zugang Halle, Duschen etc.).

[4]

- ✓ Bei Betreten des Gebäudes gilt eine Maskenpflicht (FFP2). In der Handballhalle in den Kabinen und im gesonderten Sportlerzugang von den Kabinen zur Handballhalle kann die Maske abgenommen werden.
- ✓ Die Kabinen werden von den Teams sowie den Schiedsrichtern und Zeitnehmern ausschließlich über die Zugangstüren am hinteren Kabinengang betreten und verlassen. In der Halbzeitpause sowie nach dem Spiel verlassen die Spielerinnen sowie die Schiedsrichter und Zeitnehmer das Spielfeld ausschließlich über die Halleneingangstüren im Erdgeschoß, nicht über die Tribüne. Ein Zusammentreffen mit Zuschauern ist zu vermeiden.

Besondere Regelungen Spielbetrieb

Für die Wildmooshalle 1 gilt für die aktiv und passiv spielbeteiligten Personen folgendes:

- ✓ Beim Betreten der Halle sowie auf den Wegen zwischen den Umkleidekabinen und dem Spielfeld ist auf eine bestmögliche Trennung der aktiv spielbeteiligten Personen von den Zuschauern zu achten. Der Zu- und Abgang zum Spielfeld erfolgt über den Sportler*innenbereich und nicht über die Tribünen.
- ✓ Die Benutzung der Duschen ist gestattet. Wir empfehlen immer nur maximal jede zweite Dusche zeitgleich zu nutzen.
- ✓ In den Duschräumen halten sich nur diejenigen Personen auf, die gerade duschen oder sich abtrocknen. Nachfolgende Personen warten in den Umkleidekabinen.
- ✓ Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung ist zu achten.
- ✓ Die Spieler*innen der einzelnen Teams nutzen die Toiletten in ihren jeweiligen Kabinen. Die Waschbecken im Duschbereich der Kabine können genutzt werden.
- ✓ Ansonsten wird empfohlen, dass sich die Teams so organisieren, dass der Aufenthalt in den Kabinen möglichst kurz ausfällt.
- ✓ Für eine optimale Durchlüftung werden neben der automatischen Zu- und Abluftanlage die Außentüren und -fenster genutzt.

Ablauf des Spiels

- ✓ Das Heim- und Gastteam betreten die Spielfläche getrennt voneinander durch die vorher zugewiesenen Eingänge.
- ✓ Die Mitglieder des Kampfgerichts (Z/S, techn. Delegierte) haben durchgängig eine Maske (FFP2) zu tragen.

- ✓ Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte (v.a. Spielball, Tore) und weitere Materialien (z.B. Sitzbänke) werden vor, teilweise während und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- ✓ Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer/Zuschauerinnen untersagt, solange sich dort gleichzeitig aktiv spielbeteiligte Personen befinden.
- ✓ Der Zugang zum Zuschauerbereich ist für aktiv Spielbeteiligte untersagt
- ✓ Vor und nach dem Spiel bzw. in den Pausen ist für eine Durchlüftung zu sorgen

Information und Personendatenerfassung

- ✓ Die Mannschaftsverantwortlichen der beiden Teams, sowie die eingeteilten Schiedsrichter*innen bzw. ZN/S erhalten von dem/der Hygieneverantwortlichen des HCD spätestens zwei Tage vor dem Spiel dieses Hygienekonzept übersandt.
- ✓ Die Mannschaftsverantwortlichen bestätigen den Erhalt und die Weiterleitung an die Spieler*innen, Eltern, weitere Betreuer*innen. Sollte sich nach dem Spiel ein Verdachtsfall ergeben, erfolgt durch den/die Hygieneverantwortliche/n des HCD eine Information der Mannschaftsverantwortlichen und der Schiedsrichter*innen bzw. ZN/S.
- ✓ Den Mannschaftsverantwortlichen obliegt die Information der Spieler*innen, Eltern, weitere Betreuer*innen und der ZN/S soweit diese aus dem persönlichen Umfeld der Mannschaft stammen.
- ✓ Die Erfassung der Personendaten bzw. der Testnachweise erfolgt über die im Anhang angefügten Teilnehmerlisten, die auch als separate Dateien zur Verfügung gestellt werden.

Gröbenzell, 01.03.2022

gezeichnet durch

Rüdiger Hoch
Vorsitzender

Stefan Obermeier
Beirat Recht & Sicherheit, Corona-Beauftragter

[6]

Anhang

Corona-Meldeliste für Heim- und Gastmannschaften

Verein: _____ Mannschaft: _____
 Spiel am: _____ Spiel um Uhr: _____
 Spiel gegen: _____ Spiel in: _____

Nr	Nachname	Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Symptomfrei ja/nein*	Negativer Testnachweis /Impfung
Spieler/in						
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Trainer/Offizielle						
1						
2						
3						
4						
Schiedsrichter/Sekretär/Zeitnehmer						
1						
2						
3						
4						

Diese Liste wird vom Heimverein DSGVO-konform aufbewahrt und ist nach 4 Wochen zu vernichten. Diese Liste dient nur der Nachverfolgung von möglichen Infektionsverbreitungen. Der Offizielle bestätigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der Daten, und das alle zum Spiel anwesenden Begleitpersonen erfasst wurden.

Ort, Datum _____ Unterschrift eines Offiziellen _____

*Symptomfrei ja bedeutet:
 - Es bestehen aktuell oder bestanden in den letzten 14 Tagen keine Symptome, die auf eine Infektion mit Covid19 hindeuten. (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen).
 - In den letzten 14 Tagen bestand kein Kontakt zu einer Person, bei der ein Verdacht auf eine Infektion an Covid19 besteht.
 - Soweit ein Verdacht bestand, wurde diese Person getestet und der Verdacht nicht bestätigt.
 - Es wurde keine behördliche Quarantäne im Zusammenhang mit einer Erkrankung an Covid19 angeordnet.
 - Es bestehen keine unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Hygienekonzept Zuschauer/Zuschauerinnen

Gröbenzell, 1.3.2022

Ansprechpartner:

Stefan Obermeier
Beirat Recht & Sicherheit,
Corona-Beauftragter
E-Mail: stefan.obermeier@hcdgroebenzell.de
Mobiltelefon: 0176/20118021

Rüdiger Hoch
Vorsitzender
E-Mail: hcdvorstand@t-online.de
Mobiltelefon: 0170/7619208

„Zuschauer/Zuschauerinnen bei Freundschaft- und Trainingsspielen sowie Heimspielen auf Ebene des BHV / DHB in der Wildmooshalle 1 in der Wildmoosstraße 36 in 82194 Gröbenzell“

Die Basis für das Hygienekonzept-Heimspiele des HCD Gröbenzell sind die 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 und zuletzt geändert ab dem 16. Februar 2022) sowie das Rahmenkonzept „Sport“ des Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 3.12.2021 (gültig ab dem 4.12.2021). Ergänzend wurde auch für Spiele der 3. Liga das „TESTKONZEPT DHB-SPIELBETRIEB“ (Stand 17.08.2021) berücksichtigt.

Aktuell gelten bei allen Heimspielen der Teams des HCD Gröbenzell für Zuschauer und im Zuschauerbereich tätiges Personal die „2G“-Regel. Es werden daher bei der Einlasskontrolle auch Identitätsprüfungen durchgeführt.

Im gesamten Bereich der Spielstätte gilt die Maskenpflicht, auch dann, wenn am festen Sitz- oder Stehplatz zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird.

Der HCD Gröbenzell behält sich vor, die Regelungen jederzeit neuen behördlichen Vorgaben, der aktuellen Situation bzw. den Erfahrungen anzupassen.

Rahmenbedingungen

Generell wird jede/r Zuschauer/Zuschauerin angehalten, wo immer dies möglich ist, zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstands einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf eine ausreichende Handhygiene zu achten.

Die als Zuschauer/Zuschauerinnen beim Spiel anwesenden Personen erklären mit dem Zutritt zur Sportstätte:

- ✓ Es bestehen aktuell oder bestanden in den letzten 7 Tagen keine Symptome, die auf eine Infektion mit Covid19 hindeuten (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes). Sofern solche Symptome bestanden, wurde durch einen Test eine Infektion an Covid19 ausgeschlossen.
- ✓ In den letzten 7 Tagen bestand kein Kontakt zu einer Person, bei der ein Verdacht auf eine Infektion an Covid19 besteht oder die positiv auf Covid19 getestet wurde. Sofern ein solcher Kontakt bestand, wurde durch einen Test frühestens 5 Tage nach dem letzten Kontakt eine Infektion an Covid19 ausgeschlossen.
- ✓ Es wurde keine behördliche Quarantäne im Zusammenhang mit einer Erkrankung an Covid19 oder als Kontaktperson einer an Covid19 erkrankten Person angeordnet.

Sollte ein/e Zuschauer/Zuschauerin einen dieser Punkte nicht erfüllen oder bestehen begründete Zweifel, ist die Anwesenheit dieser Person während des Spiels bzw. in den Räumlichkeiten der Wildmooshalle nicht möglich.

Zuschauer/Zuschauerinnen werden durch Aushänge in der Wildmooshalle, die Aufnahme dieses Hygienekonzeptes in die Internetpräsenz des HCD Gröbenzell, Mailings, etc. auf die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

Bei Nicht-Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen hat der Betreiber des Sportgeländes bzw. der HCD Gröbenzell als Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs sind im Hygienekonzept Heimspiele gesondert geregelt.

Medizinische Voraussetzungen für den Zutritt der Spielstätte als Zuschauerende

Eine Teilnahme an Sportveranstaltungen als Zuschauer/Zuschauerin ist nur unter folgenden Voraussetzungen („2G“) möglich:

- Nachweis einer vollständigen Covid19-Schutzimpfung
- Nachweis der vollständigen Genesung von einer Covid19-Erkrankung
- ✓ Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt.
- ✓ Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

Von dem Erfordernis des Nachweises eines Impf- oder Genesungs-Nachweis ausgenommen und geimpften und getesteten Personen somit gleichgestellt sind

- ✓ Kinder und Jugendliche bis zum 14ten Geburtstag
- ✓ Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen (Nachweis mittels Schul- und Personalausweises)

Tragen einer Gesichtsmaske

- ✓ Für Zuschauer/Zuschauerinnen gilt innerhalb des Gebäudes, auf dem Weg zum Sitzplatz und am Sitzplatz eine Maskenpflicht (FFP2).
- ✓ Eine Ausnahme hiervon kann nach dem Ermessen des Ordnungspersonals des HCD Gröbenzell für Zuschauer/Zuschauerinnen gewährt werden, die durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes den Nachweis erbringen, aus medizinischen Gründen keine Gesichtsmasken tragen zu können.

Besondere Regelungen

- ✓ Der HCD Gröbenzell behält sich vor, den Zuschauer/Zuschauerinnen besondere Sitzplätze zuzuweisen. Damit wird die Einhaltung der Abstandsregeln und eine bestmögliche Nutzung der Platzkapazitäten in der Halle gewährleistet.
- ✓ Zuschauer/Zuschauerinnen müssen vor dem Eintritt in die Halle bzw. den Zuschauerbereich einen Impf- oder Genesungsnachweis vorlegen („2G“). Personen ohne gültigen Nachweis wird kein Zutritt zur Sportstätte gewährt. Ein ggf. bereits im Vorfeld bezahlter Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- ✓ Ein Aufenthalt ist nur im Tribünenbereich und auf den zugewiesenen Sitzplätzen möglich. Diese dürfen während des Spiels nur aus wichtigem Grund, z.B. zum Verlassen der Halle, zum Aufsuchen der Toilette bzw. für den Erwerb von Speisen/Getränken verlassen werden
- ✓ Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer/Zuschauerinnen untersagt, solange sich dort gleichzeitig aktiv spielbeteiligte Personen befinden.
- ✓ Offensichtlich alkoholisierten Zuschauer/Zuschauerinnen wird der Zutritt zu den Sportstätten nicht gewährt
- ✓ Für Zuschauer/Zuschauerinnen stehen bei Betreten und auch innerhalb des Gebäudes verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- ✓ Der HCD Gröbenzell behält sich vor, die Kontaktdaten der Zuschauer/Zuschauerinnen zu erfassen.

Gröbenzell, 1.3.2022

gezeichnet durch

Rüdiger Hoch
Vorsitzender

Stefan Obermeier
Beirat Recht & Sicherheit, Corona-Beauftragter